



# Einbauhinweise für Höherlegungskits

Diese Einbauhinweise sind Bestandteil der Umrüstung und der Allgemeinen Betriebserlaubnis (ABE) und somit dem Fahrzeughalter grundsätzlich auszuhändigen

Hersteller	Modell	Typ	Baujahr	Ausführung	Höherlegung	Kennz.
Honda	CB 500 F	PC45/ PC58	'13>	551-044-20	20 mm	 4420
	CB 500 X	PC46	'13>	551-044-20	20 mm	 4420
	CBR 500 R	PC44/ PC57	'13>	551-044-20	20 mm	 4420
	CBR 600 F	PC35	'99-'10	551-001-25	25 mm	 125
	CBR 600 RR	PC37	'03-'06	551-018-20	20 mm	 1820
	CBR 600 RR	PC40	'07>	551-002-15	15 mm	 215
	CTX 700 N	RC68	'14>	551-045-25	25 mm	 4525
	Integra NC 700	RC62	'12-'13	551-045-25	25 mm	 4525
	Integra NC 750	RC71	'14-'15	551-045-25	25 mm	 4525
	Integra NC 750 D	RC89	'16>	551-045-25	25 mm	 4525
	NC 700 S	RC61	'12-'13	551-045-25	25 mm	 4525
	NC 750 S	RC70	'14-'15	551-045-25	25 mm	 4525
	NC 750 SA/ SD	RC88	'16>	551-045-25	25 mm	 4525
	NC 700 X	RC63	'12-'13	551-045-25	25 mm	 4525
	NC 750 X	RC72	'14-'15	551-045-25	25 mm	 4525
	NC 750 XA/ XD	RC90	'16>	551-045-25	25 mm	 4525
	VFR 750 F	RC36	'94-'00	551-002-25	25 mm	 225

**Lieferumfang:** 1/2 Zugstrebe/n oder 2 Dreiecksstreben mit der Kennzeichnung: **siehe Tabelle**  
2 Unterlegscheiben 10 mm für die hintere Befestigungsschraube (*nur 551-018-20*)  
1 Datenblatt mit Einbauhinweisen  
1 Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) (**Typ PC57/ PC58 in Vorbereitung**)

## Einbauhinweise:

**Diese Höherlegung ist mit einer ABE, eine TÜV-Vorführung/-Eintragung ist daher nicht erforderlich!**

Der Einbau des Höherlegungssatzes sollte nur von technisch versierten Personen durchgeführt werden.

Das Motorrad so aufbocken, dass das Hinterrad frei drehbar ist. Als nächstes das Hinterrad oder die Schwinge leicht unterstützen, so dass die Federbeinanlenkung entlastet wird.

### Zugstrebe:

Die Zugstrebe zwischen Rahmen und Umlenkhebel demontieren und die Nadellager umpressen (Das Erwärmen der Originalstrebe erleichtert die Demontage der Nadellager).

### Dreiecksstrebe:

Die Dreiecksstreben zwischen Schwinge und Federbeinanlenkhebel entfernen und gegen die des Tieferlegungssatzes austauschen. Die Streben so anbringen, dass der Pfeil oben in Fahrtrichtung zeigt. Die Muttern der Befestigungsschrauben mit Schraubensicherungsmittel versehen. Vor dem Festziehen das Hinterrad belasten. Die Anzugsmomente des Fahrzeugherstellers sind zu beachten. Maßnahmen und Bauteile, wie ein längeres Federbein oder zusätzliche, nicht serienmäßig vorhandene Distanzscheiben, die unter die rahmenseitige Federbeinaufnahme geklemmt werden und eine zusätzliche Anhebung des Hecks bewirken, sind zu vermeiden bzw. zu entfernen.

### Achtung:

Durch das weitere Auslenken der Schwinge ergibt sich ein größerer Kettendurchhang im ausgefederten Zustand. Zur Ermittlung der richtigen Kettenspannung ist es erforderlich, nach der Demontage der Originalstreben die Schwinge soweit anzuheben bis die Kette ihre maximale Spannung erreicht hat. In dieser Position die Schwinge fixieren und die Kette so spannen, dass sie noch 5 mm Durchhang aufweist. Anschließend das Hinterrad drehen und die Kette auf ungleichmäßige Längung prüfen. Sollte die Kette ungleichmäßig gelängt sein, so empfehlen wir den Kettensatz zu wechseln. Nach der Montage des Höherlegungskits den Kettendurchhang messen und das Maß ggfs. notieren, um ein zu strammes Spannen der Kette in Zukunft zu vermeiden. Den Kettenschleifschutz oberhalb der Schwinge regelmäßig kontrollieren, da es zu einem erhöhten Verschleiß kommen kann.

Aufgrund der Fahrwerksgeometrieänderung durch die Höherlegung kann sich das Fahrverhalten etwas verändern. Bitte stellen Sie sich durch umsichtige Fahrweise auf den ersten Kilometern auf die neuen Bedingungen ein.



**ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)**

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 90958\*14  
Gerät: Fahrwerksstrebe  
Typ: 55-A  
Inhaber der ABE und Hersteller: VH Motorradtechnik GmbH DE-26125 Oldenburg

Nummer der ABE: 90958\*14

Die Fahrwerksstrebe, Typ 55-A, dürfen auch zum An(Ein)bau an(in) die in den beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Kraftfahrzeuge unter den angegebenen Bedingungen feilgeboten werden.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV Nord Mobilität GmbH & Co. KG Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität, Essen, vom 18.05.2016 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 09.06.2016  
Im Auftrag


Frederik Maß

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
1 Nachtragsgutachten Nr. 8113425284

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Fahrzeugteiletyp : 55-A  
Antragsteller : VH Motorradtechnik GmbH, D-26125 Oldenburg

Fahrzeugteiletyp : 55-A  
Antragsteller : VH Motorradtechnik GmbH, D-26125 Oldenburg

Stand 21.04.2016

Stand 27.10.2006

**Verwendungsbereich:**

Fahrzeughersteller: HONDA MOTOR (J), HONDA (I), HONDA (BR), THAI HONDA (THA) bzw. MONTESA HONDA (E)

**Auflagen und Hinweise**

- Der Anbau ist auch zulässig an Fahrzeugen der im Verwendungsbereich genannten Typen mit Nachträgen bzw. Erweiterungen der entsprechenden Genehmigungs-Nummern, soweit diese Fahrzeuge in allen Bereichen, die für den Anbau der Teile wesentlich sind, technisch identisch sind mit Fahrzeugen, die gemäß der genannten Genehmigung gefertigt worden sind.
- Bei Fahrzeugen ohne Allgemeinen Betriebserlaubnis (ABE) oder EG-Typengenehmigung ist eine Prüfung des Anbaus des Fahrzeugteils und die Überprüfung der Auflagen und Hinweise durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kfz-Verkehr oder einen Prüfer einer Überwachungsorganisation erforderlich. Zur Abnahme des Einbaus (Änderungsabnahme) ist das Fahrzeug unverzüglich vorzuführen.
- Die Änderung gilt nur für ansonsten serienmäßige Fahrzeuge. Werden mehrere Änderungen am Fahrzeug zeitgleich oder zeitlich versetzt vorgenommen, die sich in ihrer Kombination gegenseitig so beeinflussend, dass eine Gefährdung zu erwarten ist, so erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs. In diesem Fall ist eine Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen (aaS/aaSmT) für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfer einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation erforderlich.
- Der Anbau ist gemäß der mitgelieferten Einbauhinweise durchzuführen.
- Nach dem Einbau der Bauteile ist die Einstellung der Scheinwerfer zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.
- Die Standfestigkeit des auf dem Seitenständer abgestellten Kraffrades muss sichergestellt sein (siehe Einbauhinweise des Herstellers).
- Das im Verwendungsbereich genannten Maß der Tieferlegung wurde am Prüffahrzeug ermittelt. Das genaue Maß der Tieferlegung ist von fahrzeugspezifischen Toleranzen, der Reifengröße und der Fahrzeugausführung abhängig.

Varianten/ Versionen/	Fahrwerksstrebe				Fahrzeug-		
	Kennzeichnung	x	y	um mm	Typ	Verkaufsbezeichnung	Genehmigungs-Nr.
551-044-20	4420			20	PC45	CB 500 F / CB 500 FA	e13*2002/24*0601
551-044-20	4420			20	PC46	CB 500 X / CB 500 XA	e13*2002/24*0622
551-044-20	4420			20	PC44	CBR500R / CBR500RA	e13*2002/24*0602
551-001-25	125			25	PC35	CBR 600 F	K294
551-001-25	125			25	PC35	CBR 600 F	e4*92/61*0101
551-018-20	1820			20	PC37	CBR 600 RR	e4*92/61*0190
551-002-15	215			15	PC40	CBR 600 RR	e4*2002/24*1247
551-045-25	4525			25	RC62	Integra 700	e4*2002/24*2788
551-045-25	4525			25	RC61	NC 700 S / SA / SD	e4*2002/24*2824
551-045-25	4525			25	RC63	NC 700 X / XA / XD	e4*2002/24*2789
551-045-25	4525			25	RC68	CT X 700	e4*2002/24*2994
551-045-25	4525			25	RC70	NC 750 S / SA / SD	e4*2002/24*3021
551-045-25	4525			25	RC71	NC 750 D Integra	e4*2002/24*3034
551-045-25	4525			25	RC72	NC 750 X / XA / XD	e4*2002/24*3022
551-045-25	4525			25	RC88	NC 750 SA / SD	e4*168/2013*00011
551-045-25	4525			25	RC89	NC 750 D Integra	e4*168/2013*00010
551-045-25	4525			25	RC90	NC 750 X / XA / XD	e4*168/2013*00007
551-002-25	225			25	RC36	VFR 750 F	F372
551-003-25	325			25	RC46	VFR 800 F	K011
551-015-25	1525			25	RC46	VFR 800	e1*92/61*0132
551-051-20	5120			20	RC79	VFR 800 F	e4*2002/24*3054
551-056-20	5620		3 x b	20	RC80	VFR 800 X Crossrunner	e4*2002/24*3110
551-012-20	1220			20	SC28	CBR 900 RR	G034
551-001-21	121			20	SC33WM2/XM3	CBR 900 RR	H294 Nt. 02
551-001-20	120			20	SC33TM0/ VM1	CBR 900 RR	H294 Nt. 00+01
551-002-20	220			20	SC44	CBR 900 RR	e13*92/61*0019
551-019-20	1920		2 x b	20	SC57B	CBR 1000 RR Fireblade	e4*2002/24*0269
551-020-20	2020			20	SC57A	CBR 1000 RR Fireblade	e4*2002/24*0269
551-003-15	315			15	SC59	CBR 1000 RR Fireblade	e4*2002/24*1726
551-004-20	420		3 x b	20	SC35	CBR 1100 XX	H541
551-039-20	3920			20	SC70	VFR 1200 X / XD	e4*2002/24*2701
551-030-20	3020			20	SC63	VFR 1200 F	e4*2002/24*2383
551-044-25	4425			25	RC60	Crossrunner	e4*2002/24*2673

x = Ausführung des Federwegbegrenzers  
y = Befestigungsmaterial